

01.06.90

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Punkt 1 der 614. Sitzung des Bundesrates am 1. Juni 1990

Der Bundesrat möge anstelle von Ziff. 11 in Drs. 350/4/90 wie folgt beschließen:

Der Bundesrat begrüßt den auf gemeinsamen Antrag der dortigen Koalitionsfraktionen gefaßten Beschluß der Volkskammer der DDR vom 31. Mai 1990, durch eine unverzüglich zu bildende unabhängige Kommission

- bis zum 30. Juni 1990 die Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland feststellen, das Ergebnis der Volkskammer zuleiten und veröffentlichen zu lassen,
- mit sofortiger Wirkung das Vermögen (insbesondere Guthaben, Grundstücke, Immobilien, Betriebe, Unternehmensbeteiligungen, Erträge aus Verkäufen und sonstigen Verwertungen und zugunsten Dritter getroffene Verfügungen) aller Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen, das am 7. Oktober 1989 bestand oder seither an die Stelle des Vermögens getreten ist, in treuhänderische Verwaltung zu überführen.